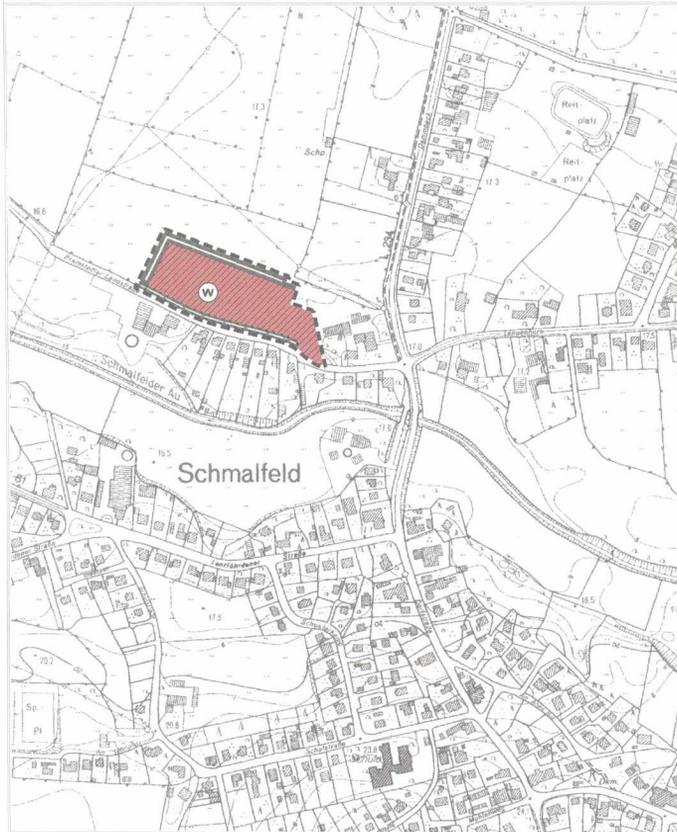


Gemeinde Schmalfeld - Flächennutzungsplan 5. Änderung

für den Bereich nördlich Bramstedter Landstraße, westlich
Dammbeck 1



Zeichenerklärung

es gilt die PlanzVO 1990

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- 1.1.2.  Wohnbaufläche

13. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- 13.1.  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 13.2.  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

15. Sonstige Planzeichen

-  Geltungsbereich der 5. Änderung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12. November 2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist in der "Segeberger Zeitung" am 17. August 2002 erfolgt.
2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 12. Dezember 2002 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 26. September 2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 11. November 2002 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 27.11.2002 bis zum 27.12.2002 während folgender Zeiten Mo bis Fr von 8:00 bis 11:30 Uhr und Do von 15:00 bis 18:00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 14. November 2002 in der "Segeberger Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 4.03.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 4.03.2003 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluß gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 15.05.2003 Az.: IV 647-512.111-60.073 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Hinweisen - genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Hinweise beachtet.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am ~~3.7.2003~~ 3. Juli 2003 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ~~4.7.2003~~ 3. Juli 2003 wirksam.

Schmalfeld, den 3. Juli 2003


.....
- Der Bürgermeister -



Flächennutzungsplan der Gemeinde Schmalfeld 5. Änderung

für den Bereich nördlich der "Bramstedter Landstraße",
westlich vorhandener Bebauung Dammbeck 1

Plan im Maßstab 1 : 5.000